



Aktenzeichen: 10/B/Wa

Datum: 02.07.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Vergabe von Rechtsberatungsleistungen bei der Stadtklinik Frankenthal
hier: nachträgliche Ermächtigung**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verwaltung wird nachträglich ermächtigt, die Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft für Rechtsberatungsleistungen zu beauftragen.

Der Auftrag umfasst nachstehende Arbeitspakete:

1. Arbeitsrecht:

- Prüfung der Dienstvereinbarungen und Tarifverträge als Grundlage für die datenschutzrechtliche Auswertung und für die Erörterung der arbeitsrechtlichen Compliance
- Darstellung möglicher arbeitsrechtlicher Verstöße und deren Konsequenzen unter Beachtung der Fristen

2. Datenschutzrecht:

- Datenschutzrechtliche Rechtfertigung einschließlich Datenschutz-Folgenabschätzung für die Sicherung und Auswertung personenbezogener Daten
- Rechtliche Empfehlungen für die Umsetzung der Sicherung und Auswertung personenbezogener Daten

3. Gesellschafts- und Haftungsrecht:

- Prüfung der Haftung und Inhaftungnahme des Krankenhausträgers
- Erforderliche und zu ergreifende haftungsreduzierende Maßnahmen
- Prüfung der Compliance sowie dessen Anpassungsbedarf

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
	siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>				

Die Vergütung umfasst ein Honorar nach dem Zeitaufwand. Es wird ungeachtet der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter dabei ein einheitlicher Tagessatz von 2.600 EUR (netto) zugrunde gelegt. Hinzu kommen Reisekosten sowie die gesetzliche Umsatzsteuer.

Begründung:

Die Untersuchungen waren notwendig, um die öffentlich erhobenen Vorwürfe gegen die Stadtklinik Frankenthal objektiv und nachvollziehbar zu überprüfen. Sie erforderten die Auswahl und Sichtung von Unterlagen, Daten, Datenträger und umfassende Befragungen der Belegschaft. Die Durchführung der Prüfungs- und Untersuchungshandlungen musste im Hinblick auf entgegengehaltene Dienstvereinbarungen, massiven Einwendungen und Nachfragen des von Mitarbeitern eingeschalteten Landesdatenschutz rechtlich begleitet werden. Die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns sowie die Verwertbarkeit der Ermittlungen war auch in schwierigen Abgrenzungsfragen jederzeit sicherzustellen.

Die Verwaltung schätzte die Auftragssumme für die einzelnen verschiedenen Rechtsgebiete auf jeweils unter 50.000 Euro. Sie ging bei den jeweiligen Arbeitspaketen von folgenden maximalen Brutto-Auftragsumfängen aus:

Zu 1.: 33.320 EUR

Zu 2.: 29.750 EUR

Zu 3.: 33.320 EUR.

Diese Beratungsleistungen auf den verschiedenen Rechtsgebieten wurden rechtsfehlerhaft als jeweils separate Aufträge (Lose) in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gewertet.

Das Angebot von EY Law GmbH als wirtschaftlich anzusehen. Es bemisst sich an der Bedeutung der Tätigkeit, deren Umfang, dem Schwierigkeitsgrad, dem Haftungsrisiko sowie nach der beruflichen Qualifikation und Stellung derjenigen Person, die die Leistung erbringt. Es entspricht den bei diesen Auftragsgegenständen üblichen Vergütungssätzen.

Die Auftragsvergabe erfolgte unter Beachtung des Haushalts- und Vergaberechts.

Die ADD hat im Hinblick auf die Beschwerde von SPD und FWG die Sache geprüft und unter Hinweis auf die einschlägige Rechtsprechung der Verwaltung mitgegeben, den unterlassenen Beschluss zur Ermächtigung der Auftragsvergabe im Stadtrat nachzuholen (s.a. VG Trier, Urteil vom 26.06.2018, Az.: 7 K 2085/18.TR). Damit kann der Mangel geheilt werden. Dieses Verfahren begegnet keinen rechtlichen Bedenken und ist zulässig.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister